

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-026/2016
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Bildung und Soziales | 15.02.2016 | öffentlich |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 17.02.2016 | öffentlich |
| Hauptausschuss | 18.02.2016 | öffentlich |

Vertragliche Regelung mit dem Humanistischen Freidenkerbund Havelland e. V. (HFH)

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die 1. Änderung zum Vertrag zur Übertragung einer Leistung der Jugendhilfe an einen anerkannten freien Träger zwischen der Gemeinde Wustermark und dem Humanistischen Freidenkerbund Havelland e. V. zu unterzeichnen.

Sachverhalt/ Begründung:

Im Juni 2013 wurde ein Vertrag zur Übertragung einer Leistung der Jugendhilfe an einen anerkannten freien Träger, dem Humanistische Freidenkerbund Havelland e. V. (HFH), 14641 Nauen, Karl-Thon-Straße 42 und der Gemeinde Wustermark geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Förderung der Unterstützung der Schulsozialarbeit an der Heinz Sielmann Oberschule in Elstal. Der Träger stellt eine/n hauptamtliche/n Mitarbeiter/in für die sozialpädagogische und organisatorische Tätigkeit ein und leitet sie an. Ziel dieses Vertrages ist die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Schule und Jugendhilfe-Träger zum Wohle der Schülerinnen und Schüler der Heinz Sielmann Oberschule. Der monatliche Personalkostenzuschuss betrug bei Abschluss des Vertrages 1.860,00 €.

Der HFH möchte den Vertrag dahingehend ändern, dass der monatliche Personalkostenzuschuss ab 2016 auf 2.084,84 € erhöht wird.

Nach Auskunft des HFH entspricht der derzeitige Zuschuss nicht mehr dem Stand der aktuellen Gehaltsentwicklung. Die Erhöhung der Personalkosten begründet der HFH auch mit der geleisteten sehr guten sozialpädagogischen Arbeit. Gerade in den letzten Schuljahren haben sich Umfang und Intensität der Schulsozialarbeit erhöht; angesichts der aktuellen Herausforderungen der sozialen Lebenslagen von Schülern und Elternhäusern ein Umstand, der sich in der sehr engagierten und qualifizierten Schulsozialarbeit deutlich widerspiegelt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erhöhung des PK-Zuschusses wurde im Haushaltsplan 2016 unter dem SK 21610.53180000 eingestellt.

Anlagenverzeichnis:

1. Änderung zum Vertrag zur Übertragung einer Leistung der Jugendhilfe an einen anerkannten freien Träger

Az.:
03.02.2016